

Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald

Niederschrift Nr. 1/2015

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung

am 19.03.2015 (Beginn: 18:30 Uhr; Ende: 20:10 Uhr)

in Schönau im Schwarzwald, Ratssaal des Rathauses Schönau im Schwarzwald

Vorsitzender: Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	18
Normalzahl der Mitglieder	20

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Eddi Mutter - Gemeinde Aitern,
Bürgermeister Bruno Kiefer, Gemeinderat Arnold Frank - Gemeinde Böllen
Bürgermeisterin Tanja Steinebrunner, Gemeinderat Georg Zimmermann - Gemeinde Fröhnd
Stadträtinnen Mechthild Münzer und Marika Prekur, Stadträte Michael Schröder und Sebastian Sladek - Stadt Schönau im Schwarzwald
Bürgermeister Michael Quast - Gemeinde Schönenberg
Bürgermeister Klaus Rümmele, Gemeinderat Jörg Lais - Gemeinde Tunau
Bürgermeister Harald Lais, Gemeinderat Michael Dehne (als Vertreter für Gemeinderat Norbert Stiegeler - Gemeinde Utzenfeld
Bürgermeister Christian Rüscher, Gemeinderätin Eva Abert - Gemeinde Wembach
Bürgermeister Berthold Klingele, Gemeinderat Felix Schwörer - Gemeinde Wieden

Es fehlt entschuldigt:

Bürgermeisterin Sigrid Böhler (persönlich verhindert) - Gemeinde Aitern
Gemeinderat Ewald Ruch (persönlich verhindert) - Gemeinde Schönenberg
Gemeinderat Norbert Stiegeler (persönlich verhindert) - Gemeinde Utzenfeld

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Hauptamtsleiter Dietmar Krumm (Schriftführer)
Rechnungsamtsleiterin Gisela Schäuble
Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner
Fachbereichsleiter Thomas Unke vom FB Waldwirtschaft beim Landratsamt Lörrach

Zuhörer/-innen:

5, darunter zwei Pressevertreter

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26.02.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragestunde für den Bürger
- TOP 2: Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2014
- TOP 3: Auswirkungen des Kartellverfahrens Holzvermarktung auf die Forstorganisation (Referent: Thomas Unke, Landratsamt Lörrach)
- TOP 4: Friedhof Schönau, Planungsvergabe Friedhofskonzept
- TOP 5: Buchenbrandschule, Verpflegungskonzept Mensa
- TOP 6: Kläranlage Wembach, Ingenieurleistungen Schlammbehandlung
- TOP 7: Schülerbeförderung, Vergabe von Beförderungsleistungen
- Vorlage -
- TOP 8: Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks, Flst.-Nr. 394
- Vorlage -
- TOP 9: Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- TOP 9.1: Grundstück Flst.-Nr. 394 (Campingplatz-Erweiterung)
- TOP 9.2: Öffnungszeiten der Gastronomie
- TOP 10: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 10.1: Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen (§ 78 Abs. 4 GemO)
- Tischvorlage -
- TOP 10.2: Jugend-Session am 20. März
- TOP 10.3: Landratsamt Lörrach, Einführung des neuen Ersten Landesbeamten und neue Organisationsstruktur
- TOP 10.4: Sanierung Freibad Schönau, Ablehnung der Gemeinde Schönenberg an der Beteiligung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1:

Fragestunde für den Bürger

Hiervon wird kein Gebrauch gemacht.

TOP 2:

Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2014

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.12.2014 wurde den Mitgliedern der Versammlung in Fotokopie zugeschickt.

Auf Anfrage stellt Hauptamtsleiter Krumm fest, dass die Niederschrift anerkannt wird.

TOP 3:**Auswirkungen des Kartellverfahrens Holzvermarktung auf die Forstorganisation
(Referent: Thomas Unke, Landratsamt Lörrach)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt heißt der Vorsitzende als Referenten Thomas Unke, Leiter des Fachbereichs Waldwirtschaft beim Landratsamt Lörrach, herzlich willkommen.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist und auf die verwiesen wird, geht Herr Unke auf die Auswirkungen des Kartellverfahrens - das bereits seit dem Jahr 2000 läuft - ausführlich ein und erläutert gleichzeitig den aktuellen Sachstand. Demzufolge sei nach der Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden die abgegebene Verpflichtungszusage vom Herbst 2014 völlig überraschend zurückgenommen worden, da trotz dieser Verpflichtungszusage in entscheidenden Fragen keine Einigung mit dem Bundeskartellamt erzielt werden konnte. Daher sollen jetzt doch rechtliche Schritte gegen die nun erwartete Untersagungsverfügung des Bundeskartellamtes - durch die die Dienststellen des Landes nicht mehr Holz für Gemeinden, Privatwaldbesitzer oder Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen dürfen - geprüft werden. Bis zur abschließenden Entscheidung des Verfahrens müsse eine Übergangslösung gesucht werden, die einerseits für alle Betroffenen möglichst optimale Bedingungen biete und später je nach Ausgang des Verfahrens möglichst problemlos in die endgültige Lösung übergeführt werden kann.

Die derzeit denkbaren drei Lösungen ergeben sich aus Seite 3 der Präsentation und werden im Folgenden von Herrn Unke aufgezeigt, erläutert und verglichen. Unter dem Gesichtspunkt der sehr bedeutenden Stellung am Holzmarkt hält er persönlich die Lösung „Verselbständigung aller Forstbetriebsgemeinschaften mit Verbund“ für die zweckdienlichste.

Der Vorsitzende dankt Herrn Unke für den fachlich fundierten Vortrag. Er erklärt, dass am kommenden Dienstag eine Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft Forstbezirk Todtnau (FBG) stattfinden, in der eine Absichtserklärung zur Übergangslösung getroffen werden soll. Favorisiert werde dabei das Modell „Verselbständigung der FBG ohne Verbund mit Beitritt der Stadt Todtnau“.

TOP 4:**Friedhof Schönau, Planungsvergabe Friedhofskonzept**

Bauamtsleiter Steinebrunner bezieht sich auf die letzte Verbandsversammlung, in der über die vorliegenden fünf Angebote zur Planungsvergabe für das Friedhofskonzept bereits beraten wurde.

Da die Angebote teilweise wenig aussagekräftig und daher kaum vergleichbar waren, habe die Verbandsversammlung die Verwaltung beauftragt, mit den favorisierten Büros faktorgrün, Freiburg, und Wermuth, Eschbach, nochmals Aufklärungsgespräche zu führen und danach der Verbandsversammlung einen Vergabevorschlag vorzulegen.

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass das Büro Wermuth nun die Planungsleistungen für das Friedhofskonzept nun zum Preis von 5.903,89 Euro anbiete. Das Büro gehe von einem Gesamtaufwand von 75 Stunden aus.

Der Angebotspreis des Büros faktorgrün liege - bei Annahme eines Gesamtaufwandes von 15 Tagen - betrage dagegen 11.245,50 Euro.

Weiter informiert Bauamtsleiter Steinebrunner, dass er sich bei vier vom Büro Wermuth angegebenen Referenzgemeinden über die dort ausgeführten Gestaltungsmaßnahmen erkundigt habe. Alle Gemeinden hätten sich zu den Leistungen und zur Zusammenarbeit mit dem Büro Wermuth sehr zufriedenstellend geäußert.

Insofern schlage die Verwaltung vor, die Planungsleistung an dieses Büro zu vergeben.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung vergibt die Planungsleistungen für die Erstellung des Friedhofkonzepts an das Büro Wermuth aus Eschbach zum Angebotspreis von 5.903,89 Euro.
Einstimmiger Beschluss.

TOP 5:**Buchenbrandschule, Verpflegungskonzept Mensa**

Der Verbandsversammlung liegt die Tischvorlage der Verbandskasse vom 13.03.2015 vor.

Der Vorsitzende geht zunächst kurz auf die Vorlage ein, in welcher das Ergebnis einer Umfrage bei Schulen festgehalten ist, die in ihren Mensen das Verpflegungssystem Cook & Freeze einsetzen. Geplant sei, dieses System auch für die Mensa der Buchenbrandschule einzuführen.

Zusammenfassend wird in der Vorlage angeführt, dass alle angefragten Schulen mit „Cook & Freeze“ im Wesentlichen zufrieden sind. Die Qualität scheint zu stimmen, die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Caterer ist als gut zu bezeichnen. Als großer Vorteil nennen alle Schulen die Flexibilität des Systems. Da das Essen relativ spät zubereitet wird, können auch kurzfristige Änderungen berücksichtigt werden. Ergänzend zur Tiefkühlware sind ohne großen Aufwand und ohne Fachpersonal jederzeit frische Angebote (Salat, Dessert) möglich.

Bürgermeister Klingele fragt nach den Gründen, warum derzeit das Essensangebot in der Mensa der Buchenbrandschule nicht so gut angenommen wird.

Mit Zustimmung der Verbandsversammlung wird dazu dem als Zuhörer anwesenden Konrektor der Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental, Rainer Trojan, das Wort erteilt.

Dieser erläutert, dass das warm angelieferte Essen wegen des langen Transportweges oft verkocht sei und deshalb von den Schülern nur verhalten angenommen werde.

Im Folgenden erläutert Bauamtsleiter Steinebrunner nochmals kurz das künftig vorgesehene Verpflegungssystem für die Buchenbrandschule, welches als wesentlichste Punkte beinhaltet:

- Zur Steigerung der Essensqualität und somit auch der Essenszahlen soll das Essen nicht mehr warm, sondern mittels dem Verpflegungssystem Cook & Freeze an der Schule angeliefert und vor Ort in entsprechenden Geräten fertig gegart werden.
- Zudem sollte eine Salatbar zum Zusammenstellen eigener Salatteller während der Mittagszeit den Essensteilnehmern zur Verfügung stehen.

Die bestehende Arbeitsgruppe habe dieses Konzept abgesetzt, für dessen Umsetzung noch einige Maßnahmen erforderlich werden. So werde die reine Küchenausstattung rund 65.000 Euro kosten; weitere Kosten werden für verschiedene Umbaumaßnahmen anfallen. Geplant sei, die weiteren Planungsleistungen an Architekt Winkler aus Todtnau zu vergeben.

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Maßnahme im diesjährigen Haushalt 70.000 Euro veranschlagt seien weitere 45.000 Euro aus der Rücklage zur Verfügung stünden. Geplant sei, die notwendigen Umbaumaßnahmen in diesem Jahr durchzuführen und die Küche Anfang nächsten Jahres einzubauen. In den Haushalt 2016 sollen dann auch die für die Restfinanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel eingestellt werden.

Sofern dieser Zeitplan eingehalten werde, kann das neue Verpflegungssystem ab dem zweiten Schulhalbjahr 2015/16 in der Mensa angeboten werden.

Die Schulleitung sei über dieses Vorgehen informiert worden und habe aufgrund der Kostensituation Verständnis für die zeitliche Verzögerung.

Konrektor Trojan bestätigt diese Aussage und dankt dem Verband für die bisherigen Bemühungen, in der Schule ein abgestimmtes Mensaangebot anzubieten. Die Schule werde jedenfalls nicht darauf drängen, die geplanten Neuerungen schneller durchzusetzen.

Auf Frage von Bürgermeister Quast erklärt der Vorsitzende, dass der Essenspreis in der Mensa bisher 4 Euro betragen habe. In diesem Bereich werde sich der Essenspreis auch nach der Einführung des neuen Verpflegungssystems bewegen.

Gemeinderat Zimmermann fragt nach dem zukünftigen Personalbedarf für die Mensa. Der Vorsitzende erwidert, dass man mittelfristig von 100 bis 130 Essen am Tag ausgehe, wozu in der Mensa 1,5 Arbeitskräfte benötigt werden.

Sodann lässt der Vorsitzende über die Einführung des Verpflegungskonzeptes „Cook & Freeze“ sowie die Vergabe von weiteren Planungsleistungen abstimmen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Einführung des vorgestellten Verpflegungskonzeptes und stimmt dem dazu vorgestellten Zeitplan für die Umsetzung zu. Außerdem stimmt die Verbandsversammlung zu, dass die notwendigen Aufträge für Planungsleistungen für die Umbaumaßnahmen und den Einbau der Küche an Architekt Herbert Winkler aus Todtnau bzw. an die Firma Schafferer aus Freiburg vergeben werden können.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6:

Kläranlage Wembach, Ingenieurleistungen Schlammbehandlung

Bauamtsleiter Steinebrunner erläutert, dass für die Ingenieurleistungen zu dieser Maßnahme, die mit insgesamt 275.000 Euro veranschlagt sei, das Angebot der DAR GmbH, Ingenieurbüro für Umweltfragen, Wiesbaden, über 21.951 Euro vorliege.

Es werde vorgeschlagen, der DAR GmbH den Auftrag zu erteilen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung vergibt den Auftrag für die Ingenieurleistungen Schlammbehandlung an die DAR GmbH zum Angebotspreis von 21.951 Euro.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 7:

Schülerbeförderung, Vergabe von Beförderungsleistungen

- Vorlage -

Sachverhalt:

Der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald organisiert als Schulträger der Buchenbrandgrundschule und für weitere Schulträger die Schülerbeförderung.

Diese sind die Stadt Todtnau als Schulträger der Gemeinschaftsschule, die Gemeinde Aitern als Schulträger der Grundschule Aitern, die Stadt Schönau im Schwarzwald als Schulträger des Gymnasiums. Außerdem übernimmt der GVV die Planung für die Beförderung der Realschüler (Stadt Zell im Wiesental plant im Gegenzug für Schüler des Gymnasiums).

Die Planung erfolgt nach topographischen Gegebenheiten, weshalb der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald, die Stadt Zell im Wiesental sowie die Gemeinde Hög-Ehrsberg gemeinsam die Schülerbeförderungsleistungen für die Schulen des Oberen

Wiesentals zum Schuljahr 2015/2016 europaweit neu ausgeschrieben haben. Die Schülerbeförderung wurde unter Beachtung der geographischen Anforderungen und der Streckenführung in Lose aufgeteilt.

Die Beförderungsnotwendigkeit besteht zum Schulunterrichtsbeginn bzw. Schulunterrichtsende aller betroffenen Schulen. Es wurden jeweils Kernzeiten für eine Beförderung festgelegt. Dies ist nötig, damit die Schulen die Stundenplangestaltung soweit wie möglich dem Fahrplan des Schulbusses anpassen können. Mit dieser Anpassung kann der größte Teil der Schüler den Schulbus benutzen.

Gewährleistet wird somit die Beförderung zur 1. Schulstunde, die Heimfahrt nach der 6. Schulstunde und die Heimfahrt nach dem Nachmittagsunterricht (Schulende: Gymnasium 15.15 Uhr, Gemeinschaftsschule Standort Schönau 15.15 Uhr, Gemeinschaftsschule Standort Todtnau 14.45 Uhr, Realschule 15 Uhr). Zusätzlich fährt der Schulbus zur 2. Schulstunde und nach der 5. Schulstunde. Hier umfasst die Schülerbeförderung auch die Mitnahme von Kindergartenkindern aus den Gemeinden Böllen, Fröhnd, Schönenberg, Tunau und Wembach.

Ebenso ist eine Mitnahme von dritten Personen gegen zusätzliches Entgelt in Höhe von momentan 2 Euro je Fahrt möglich. Dieses Entgelt fließt zu je 50 % dem GVV und dem Landratsamt als Kostenerstattungsträger zu.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Mitfahrt im Schulbus ab dem kommenden Schuljahr nur noch nach schriftlicher Anmeldung beim Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (durch entsprechende Formulare) möglich!

Zur Ausschreibung:

Die Ausschreibung erfolgte im Offenen Vergabeverfahren nach § 1 in Verbindung mit § 3 VOL/A EG.

Von den neun Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert haben, haben nur drei Firmen und eine Arbeitsgemeinschaft ein Angebot abgegeben.

Ein Grund für die Zurückhaltung entfernter Bieter ist sicherlich die Notwendigkeit, dass hier für die Schülerbeförderung im Oberen Wiesental auch Busse als Fahrzeuge einzusetzen sind, da die Beförderungsleistung mit reinen 8-Sitzer-Fahrzeugen nicht machbar ist. Auch die geografische Lage der Ortschaften und besonders der Mehraufwand im Winter (Winterausrüstung gefordert/Schneeketteneinsatz möglich) hat eventuell Bieter abgeschreckt.

Bei den vier abgegebenen Angeboten besteht keine Überschneidung hinsichtlich der angebotenen Lose. Es lag für jedes Los jeweils ein Angebot vor.

Die Prüfung der Angebotspreise konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb werden die geprüften Angebotspreise als Tischvorlage in der Verbandsversammlung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt eine Vergabe an die folgenden Bieter vor. (Die zuschlagsberechtigten Bieter sind die bisherigen Beförderungsunternehmen).

Los-Nr.	Raumschaft *1) und Strecken- bzw. Linien	Unternehmen
Los 4	Geschwend – Herrenschwand – Präg (Zeitlicher Lückenschluss Anbindung Herrenschwand und Präg)	Taxi Dreier

Los 5	Wembach mit Ortsteil Schindeln und Böllen	ARGE Mobilitas
Los 6	Aitern – Rollsbach Aitern - Holzinshaus – Multen	Taxi Dreier
Los 7	Schönenberg	ARGE Mobilitas
Los 8	Tunau	ARGE Mobilitas
Los 9	Linke Fröhnd (Künaberg, Stutz, Holz) und Stadel bzw. Hinterstadel (Ortsteile von Hög-Ehrsberg)	ARGE Mobilitas
Los 10	Rechte Fröhnd (Hof, Ittenschwand, Oberhepschingen, Niederhepschingen, Kastel)	ARGE Mobilitas

Diskussionsverlauf:

Hauptamtsleiter Krumm trägt den Sachverhalt der Sitzungsvorlage mit ergänzenden Erläuterungen vor. Außerdem geht er auf die Tischvorlage ein, die den Mitgliedern der Verbandsvorlage für die Beschlussfassung zur Vergabe der Beförderungsleistungen vorliegt.

Demnach habe man nach Sichtung der Angebote festgestellt, dass nur die Lose 4 und 6 aufgrund der Ausschreibung vergeben werden können. Hierfür liege jeweils ein Angebot des Taxiunternehmens Dreier vor.

Für die Lose 5, 7, 8, 9 und 10 liege ein Angebot der ARGE Mobilitas vor. Leider entspreche der abgegebene Fahrplan nicht den Wünschen und Vorstellungen für die Schülerbeförderung in diesen Teilbereichen. Das Angebot erfülle somit nicht die Anforderungen, so dass die Ausschreibung gemäß § 20 Abs. 1 a VOL/A-EG teilweise/losweise aufgehoben werden müsse.

Der ARGE Mobilitas als einzige Bieterin für diese Lose habe man in einem persönlichen Gespräch die Anforderungen des Verbandes erläutert. Daraufhin habe die ARGE ein zuschlagfähiges Angebot abgegeben. Der Auftrag könne nun im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 a VOL/A i.V.m. § 3 VOL/A-EG vergeben werden.

Dieses Angebot enthalte aber leider nicht die notwendige Beförderung der Realschüler und Gemeinschaftsschüler (Standort Todtnau) in die Gemeinden Tunau und Schönenberg (Schulende 6. Stunde). Aus diesem Grunde seien nochmals Unternehmen aufgefordert worden, ein Angebot für diese Touren abzugeben.

Das Beförderungsunternehmen Dreier habe als einzige Bieterin ein Angebot für diese Touren abgegeben. Dieser Auftrag könne ebenfalls im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach § 3 Abs. 5 a VOL/A i.V.m. § 3 VOL/A-EG vergeben werden.

Nach kurzer Aussprache lässt der Vorsitzende über die Vergabe der Beförderungsleistungen abstimmen.

Beschluss:

Im Rahmen der europaweiten Ausschreibungen erhält das Taxiunternehmen Dreier den Zuschlag nach § 21 Abs. 1 VOL/A EG für folgende Lose:

Los-Nr.	Raumschaft und Strecken- bzw. Linien	Preis pro Woche *
Los 4	Geschwend – Herrenschwand – Präg (zeitlicher Lückenschluss Anbindung Herrenschwand und Präg)	162,60 Euro
Los 6	Aitern – Rollsbach Aitern – Holzinshaus – Multen	1.012,84 Euro

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss:

Im Rahmen der freihändigen Vergabe erhält die ARGE Mobilitas den Zuschlag für folgende Strecken bzw. Linien:

Strecken bzw. Linien	Preis pro Woche *
Wembach mit Ortsteil Schindeln und Böllen	1.366,76 Euro
Schönenberg	350,88 Euro
Tunau	593,30 Euro
Linke Fröhnd (Künaberg, Stutz, Holz) und Stadel bzw. Hinterstadel (Ortsteile von Hög-Ehrsberg)	1.070,32 Euro
Rechte Fröhnd (Hof, Ittenschwand, Oberhepschingen, Niederhepschingen, Kastel)	1.544,28 Euro

Ebenfalls im Rahmen der freihändigen Vergabe erhält das Taxiunternehmen Dreier den Zuschlag für folgende Strecken bzw. Linien:

Strecken bzw. Linien	Preis pro Woche *
Schönenberg	59,40 Euro
Tunau	101,25 Euro

Einstimmiger Beschluss.

TOP 8:**Verpachtung des landwirtschaftlichen Grundstücks, Flst.-Nr. 394
- Vorlage -****Sachverhalt:**

Das landwirtschaftliche Grundstück Flst.-Nr. 394 (Größe 7.064 m²) des Gemeindeverwaltungsverbandes Schönau im Schwarzwald wurde bislang von Landwirt Ernst Steck bewirtschaftet. Ernst Steck hat seinen landwirtschaftlichen Betrieb inzwischen aufgegeben und wird daher das Grundstück nicht weiter bewirtschaften. Es ist vorgesehen, das Grundstück zur weiteren landwirtschaftlichen Bewirtschaftung neu zu verpachten. Dazu soll eine Ausschreibung im „Schönauer Anzeiger“ erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Das landwirtschaftliche Grundstück Flst.-Nr. 394 wird zur Neuverpachtung im „Schönauer Anzeiger“ ausgeschrieben.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende teilt mit, dass er das landwirtschaftliche Grundstück Flst.-Nr. 394 im Wege einer Eilentscheidung bereits zur Neuverpachtung im Schönauer Anzeiger ausgeschrieben habe. Die Eilentscheidung sei erforderlich gewesen, weil die Neuverpachtung kurzfristig erfolgen muss, damit der Pächter die Antragsfrist zum neuen Förderprogramm FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) einhalten kann.

Die Verbandsversammlung nimmt die Eilentscheidung des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9:**Fragen und Anregungen der Verbandsmitglieder****TOP 9.1:****Grundstück Flst.-Nr. 394 (Campingplatz-Erweiterung)**

Bürgermeister Quast spricht die frühere Anfrage des Schönauer Campingplatz-Betreibers an, die auf eine Erweiterung des Campingplatzes unter Einbeziehung von Teilflächen des verbandseigenen Grundstücks Flst.-Nr. 394 abzielte.

Bauamtsleiter Steinebrunner erklärt, dass der Betreiber diese Absicht wohl nicht mehr weiterverfolge. Außerdem sei aufgrund der Maßnahmen der landesweiten Hochwasserrisikomanagement-Planung eine Erweiterung des Campingplatzes in diesem Bereich nicht vorstellbar.

TOP 9.2:**Öffnungszeiten der Gastronomie**

Stadträtin Münzer gibt die Bitte von Gästen auf einen Hinweis bezüglich der Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe im Verbandsgebiet weiter. Sie könnte sich vorstellen, zu diesem Zweck eine entsprechende Hinweistafel am Gebäude der Tourist-Information in Schönau im Schwarzwald anzubringen.

Der Vorsitzende dankt für die Anregung und verweist darauf, dass die Öffnungszeiten mit Ruhetagen bereits im aktuellen Veranstaltungskalender und auf der Homepage der Schwarzwaldregion Belchen hinterlegt seien. Die Anbringung von Hinweistafeln am Gebäude werde von den Eigentümern nicht erlaubt.

Bürgermeister Quast regt an, die Hinweisschilder am Ortseingang hinsichtlich der existierenden Gastronomiebetriebe zu aktualisieren.

**TOP 10:
Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 10.1:
Entgegennahme und Annahme einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen (§ 78 Abs. 4 GemO)**

- Tischvorlage -

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt die Tischvorlage des Rechnungsamtes vom 19.03.2015 vor.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig, folgende Spenden anzunehmen:

- Spende über 2.255,35 Euro für den Kindergarten,
- Spende über 200 Euro für die Buchenbrand-Grundschule,
- 5 Spenden im Gesamtwert von 700 Euro für die Jugendarbeit (Projekt „Kultur macht stark“).

TOP 10.2:

Jugend-Session am 20. März

Der Vorsitzende weist auf die morgige Jugend-Session hin, die von 16 bis 20 Uhr in der Aula des Gymnasiums Schönau im Schwarzwald stattfindet. Zu dieser Veranstaltung seien die Mitglieder der Verbandsversammlung bereits schriftlich mit der Bitte um Teilnahme eingeladen worden.

TOP 10.3:

Landratsamt Lörrach, Einführung des neuen Ersten Landesbeamten und neue Organisationsstruktur

Der Vorsitzende informiert, dass er und einige Bürgermeisterkollegen des Verbandes vor Kurzem an der Feier zur Einführung des neuen Ersten Landesbeamten Ulrich Hoehler im Landratsamt teilgenommen haben. Bei diesem Termin wurde auch die neue Organisationsstruktur des Landratsamtes vorgestellt, die im Folgenden vom Vorsitzenden in groben Zügen aufgezeigt wird.

TOP 10.4:

Sanierung Freibad Schönau, Ablehnung der Gemeinde Schönenberg an der Beteiligung

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Pressebericht, in dem er zum „Nein“ der Gemeinde Schönenberg an der Beteiligung zur Sanierung des Freibads Schönau falsch zitiert wurde. Er stellt richtig, dass er sich zur Entscheidung nicht mit den Worten „dies sei ein schwarzer Tag für den Gemeindeverwaltungsverband“ sondern mit „dies sei ein schwarzer Tag für die Einwohnerinnen und Einwohner des Gemeindeverwaltungsverbandes und für die Solidarität“ geäußert habe.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: